

Allgemeine Vertragsbedingungen

Präambel	Die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die Einrichtung, Erweiterung, Nutzung und Betriebsunterstützung von den Services der Open Experience GmbH, nachfolgend Open Experience genannt, sowie für deren Erweiterungen oder Aufträge zur Individualprogrammierung. Die Services werden nach dem Modell Software-as-a-Service (Software als Dienstleistung) über das Medium Internet oder als mobile Applikationen (Apps) bereitgestellt.
Nutzungsbedingungen	<p>Open Experience räumt dem Auftraggeber für die Dauer des Vertrages ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der im Vertrag genannten Services und der zugehörigen Anwenderdokumentation im Rahmen ein.</p> <p>Die Bereitstellung der Services erfolgt über Freischaltung von Lizenzen über das Internet. Die bereitgestellten Lizenzen sollen zu physischen Personen zugeordnet werden. Eine Lizenz darf nur von einer Person genutzt werden. Bei Verstoß gegen diese Klausel ist Open Experience berechtigt, für die Abrechnungsperiode die maximale Anzahl der möglichen Nutzer im Unternehmen in Rechnung zu stellen.</p> <p>Der Auftraggeber wird möglicherweise aufgefordert, das Bauvolumen anzugeben. Daran können die laufenden Gebühren ausgerichtet werden. Beim Verstoß gegen diese Klausel ist Open Experience berechtigt, ein maximales Bauvolumen in Rechnung zu stellen.</p> <p>Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Services ausschließlich vertragsgemäß zu nutzen und weder an Dritte weiterzugeben, noch sie in sonstiger Art und Weise Dritten zugänglich zu machen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Services in irgendeiner Art und Weise zu reproduzieren oder zu vervielfältigen oder jegliche Teile der Services zu nutzen, um eine separate Applikation zu erstellen.</p> <p>Der Auftraggeber erkennt hiermit Marke, Name und Patentrechte von Open Experience in Bezug auf die Services und die zugehörige Dokumentation an. Der Auftraggeber darf Copyright-Informationen oder sonstige ähnliche Eigentumshinweise in den Programmen und der zugehörigen Dokumentation weder entfernen noch ändern oder anderweitig modifizieren.</p>
Projektorganisation	Die Festlegung der Zusammensetzung des Projektteams bei Entwicklungsaufträgen ist Aufgabe der Auftraggeber und Open Experience und erfolgt nach der Auftragserteilung. Die beiden Parteien werden jeweils einen Projektleiter und mindestens einen entsprechend qualifizierten Mitarbeiter für das Projekt benennen und zur Verfügung stellen.
Durchführung	Alle Fristen zur Leistungserbringung und Datenbereitstellung werden separat, beispielsweise bei der Auftragserteilung oder im Zuge eines Kick-off-Meetings, vereinbart.
Zusätzliche Dienstleistungen	Sollte abweichend zu den vereinbarten Leistungen ein zusätzlicher Dienstleistungsaufwand zur Durchführung der beschriebenen Arbeitsschritte notwendig sein, wird dieser nach Absprache mit dem Auftraggeber erbracht. Gesondert entstehende Dienstleistungskosten werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.
Reisen und Reisekosten	Wenn nichts anderes vereinbart wurde, werden Reisen nur nach Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt. Die Kosten für diese Reisen werden nach Aufwand (mit der Bahn 2. Klasse, mit dem PKW 0,45 €/km, Flugzeug interkontinental Business Class, sonst Economy Class, Tagespauschale nach gesetzlicher Regelung, Übernachtung nach Aufwand) berechnet und werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.
Zahlungsbedingungen	<p>Alle Preise sind zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von zurzeit 19 %.</p> <p>Der Rechnungsbetrag ist zahlbar sofort nach Rechnungserhalt. Rechnungen werden monatlich nach Leistungsfortschritt gestellt. Laufende Gebühren werden im Voraus bezahlt.</p> <p>Die Abnahme der einzelnen Teilleistungen erfolgt durch ein schriftliches Freigabeprotokoll. Dieses wird durch die Open Experience GmbH nach Erbringung der Leistung vorgelegt und durch den Auftraggeber gegengezeichnet. Die Abnahme oder Verweigerung der Freigabe erfolgt spätestens 10 Arbeitstage nach Vorlage des Freigabeprotokolls. Nach dieser Frist gilt die Leistung als abgenommen. Die Verweigerung der Freigabe muss schriftlich begründet werden und, soweit durchführbar, eine Nachbesserung ermöglichen. Open Experience ist zur Erbringung von Teilleistungen berechtigt.</p>
Rechte	Alle Rechte an graphischen, Text- und multimedialen Inhalten, welche vom Auftraggeber bereitgestellt werden, verbleiben bei ihm bzw. beim jeweiligen Urheber. Der Auftraggeber räumt die Nutzungsrechte, insbesondere das Veröffentlichungsrecht im Internet, das Vorführungsrecht, das Bearbeitungsrecht und das Drucknebenrecht für alle graphischen, Text- und multimedialen Inhalten, die für die Nutzung des Service notwendig sind, der Open Experience GmbH ein. Die Übertragung erfolgt über die Vertragsdauer.
Geheimhaltung	Alle Rechte für die Softwaremodule, die innerhalb des Vertrages eingesetzt, angepasst, erweitert oder neu erstellt werden, gehören ausschließlich Open Experience. Auftraggeber und Open Experience verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von dem jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdende Gegenstände und Informationen, z. B. Services oder Unterlagen, die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder

als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Parteien verwahren und sichern diese Gegenstände und Informationen so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist. Dies gilt auch für Gegenstände und Informationen von Dritten, welche die Services bestimmungsgemäß benutzen.

Auftraggeber und Open Experience machen die Vertragsgegenstände nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Sie belehrt diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Gegenstände.

Open Experience behält sich vor, Daten zum Zwecke der Verbesserung der internen Algorithmen auszuwerten und/ oder Algorithmen automatisiert zu verbessern. Wissenschaftliche Erkenntnisse dürfen in neutraler Form veröffentlicht werden.

Referenzkundenbenennung

Open Experience wird möglicherweise den Auftraggeber als Referenzkunden gegenüber Dritten benennen.

Markenkennzeichnung

Der Service wird mit der eigenen Markenkennzeichnung angeboten und Open Experience wird als Technologieanbieter ersichtlich, wenn nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Vertragslaufzeit

Das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Open Experience hat eine Gültigkeit von 12 Monaten, wenn keine gesonderte Laufzeit vereinbart wurde. Diese Frist verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate bzw. um die vereinbarte Laufzeit, wenn eine der Parteien nicht schriftlich kündigt. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate, wenn keine gesonderten Konditionen vereinbart wurden.

Kündigung

Auftraggeber und Open Experience sind berechtigt, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu kündigen, wenn ...

- ... erkennbar wird, dass das erwartete Ergebnis nicht oder nicht ohne wesentliche Überschreitung der vorgesehenen Kosten oder Bearbeitungsdauer erreicht wird oder ...
- ... außergewöhnliche Umstände eintreten, aufgrund derer dem Auftraggeber die Fortführung dieses Vertrages nicht zugemutet werden kann.

Soweit Open Experience für die Erfüllung des Vertrages spezielle Aufwendungen getätigt hat und/oder Verpflichtungen eingegangen ist, wird der Auftraggeber der Open Experience GmbH im Falle einer Vertragskündigung diese Aufwendungen erstatten und/oder sie von den Verpflichtungen freistellen; bezogen auf Personalaufwendungen gilt dies für max. 4 Monate nach Kündigung. Open Experience ist angehalten, die vom Auftraggeber zu leistende Entschädigung so gering wie möglich zu halten.

Gewährleistung und Haftung

Open Experience legt großen Wert auf die Zuverlässigkeit der bereitgestellten Services, die mit möglichst wenigen und kurzen Unterbrechungen erreichbar sind. Dennoch sind Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten, Leitungsstörungen, Serverabstürze, Servicefehler o.ä. nicht auszuschließen. Open Experience übernimmt die Gewährleistung dafür, dass Sorgfalt bei der Erstellung der Services angewendet und die anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Die Nutzung des Service erfolgt allerdings auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung der Open Experience GmbH für direkte und indirekte Schäden, welche aus der Nutzung des Service resultieren, ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist vornehmlich auch jegliche Haftung für Folgeansprüche. Schadensersatzansprüche an Open Experience wegen Ausfällen oder Fehlfunktionen der Services sind nur möglich, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Open Experience ist für Inhalte, die mittels der Services im Internet veröffentlicht werden, nicht verantwortlich. Insbesondere ist sie nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Auftraggeber wegen möglicher Rechtsverstöße belangen, die aus den Inhalten der Services resultieren, verpflichtet sich der Auftraggeber, die Open Experience GmbH von jeglicher Haftung freizustellen.

Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Erfüllungsort für Leistungen der Firma Open Experience GmbH ist Karlsruhe.

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Karlsruhe.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Angebots rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird schnellstmöglich durch eine andere Bestimmung ersetzt, die den wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke im Angebot.